



Verfügung vom: 18. Sep. 2007

Gemeinde Fehraltorf

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Allmendstrasse (Gemeindestrasse), Abschnitt Kat.-Nr. 4612 bis Kat.-Nr. 3133

Baulinien. Der Gemeinderat Fehraltorf hat mit Beschluss vom 15. Mai 2007 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 2376/1985) an der Allmendstrasse, Abschnitt Kat.-Nr. 4612 bis Kat.-Nr. 3133, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. In diesem Bereich ist die Allmendstrasse grösstenteils erstellt. Auf die Festsetzung von Niveaulinien kann somit verzichtet werden.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 15. Mai 2007 vom Gemeinderat Fehraltorf beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Allmendstrasse, Abschnitt Kat.-Nr. 4612 bis Kat.-Nr. 3133, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Fehraltorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Fehraltorf, 8320 Fehraltorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Verkehr und Infrastruktur Strasse